

Julius Schälike

Spielräume und Spuren des Willens

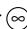
Eine Theorie der Freiheit und der
moralischen Verantwortung

mentis
PADERBORN

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte
bibliographische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem
und alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

© 2010 mentis Verlag GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 19, D-33100 Paderborn
www.mentis.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des
Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany
Einbandgestaltung: Anna Braungart, Tübingen
Satz: Rhema – Tim Doherty, Münster [ChH] (www.rhema-verlag.de)
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten
ISBN 978-3-89785-221-1

Kapitel 1

Einleitung

Wenn die Welt kausal deterministisch wäre, so wäre in gewisser Weise fixiert, was in der Zukunft geschähe. Für jeden Zustand der Welt zu jedem Zeitpunkt würde gelten: Dass die Welt zu diesem Zeitpunkt in diesem Zustand ist, folgt logisch notwendig aus der Beschreibung jedes beliebigen zeitlich vorhergehenden Zustands und den Naturgesetzen. Schon beim Urknall hätte festgestanden, dass Sie jetzt diese Zeilen lesen. Ein mit enormer Intelligenz ausgestattetes Wesen, das den Zustand der Welt zu diesem Zeitpunkt sowie die Naturgesetze kennen würde – ein »Laplacescher Dämon« – hätte dies vorhersehen, ein Supercomputer, den man mit diesen Daten gefüttert hätte, hätte es errechnen können.¹ Können in einer deterministischen Welt Alternativen existieren, zwischen denen man sich entscheiden kann? Ist es in ihr möglich, anders zu handeln? Kann in einer solchen Welt jemand für sein Handeln moralisch verantwortlich sein? Ist der Determinismus mit Freiheit und moralischer Verantwortung kompatibel?

Die Debatte über diese Fragen ist alt; so alt, dass man daran zweifeln könnte, dass sich überhaupt bestimmen lässt, welche Antworten die richtigen sind. Handelt es sich hier womöglich um ein ewiges, unlösbares »Menschheitsrätsel«? In den letzten Jahrzehnten ist Bewegung in die Diskussion der Kompatibilitätsfrage gekommen. Vor allem zwei Entwicklungen werden als zentral angesehen: Zum einen hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass die Konditionalanalyse von Freiheit untauglich ist; zum anderen sind Zweifel an der Ansicht aufgekommen, dass die Existenz von Freiheit im Sinne der Verfügbarkeit alternativer Handlungsmöglichkeiten eine Voraussetzung für moralische Verantwortung darstellt. Allgemein werden diese Entwicklungen als bedeutende Fortschritte angesehen. Während die erste Entwicklung es eher zu erschweren scheint, eine überzeugende kompatibilistische Theorie zu entwickeln, verspricht die zweite die Aussicht auf einen Durchbruch. Wenn der Determinismus die Möglichkeit moralischer Verantwortung vor allem deshalb bedroht, weil er alternative Möglichkeiten verschließt, scheint die Einsicht, dass offene Möglichkeiten gar keine Voraussetzung für Verantwortung sind, die Aufgabe zu erleichtern, Bedingungen von Verantwortung herauszuarbeiten, die mit dem Determinismus vereinbar sind.

In dieser Arbeit möchte ich zeigen, dass beide Entwicklungen Irrwege sind. Ich argumentiere dafür, dass eine bestimmte Form von Freiheit sich konditional analy-

¹ Zwar ist es in unserer Welt wohl unmöglich, die nötigen Informationen zu gewinnen, ohne den Weltverlauf zu beeinflussen und die Genauigkeit der Vorhersage dadurch zu unterminieren (cf. Keil 2009, 35ff., zum sog. »Beobachterparadoxon«), doch angenommen, der Dämon und der Computer verfügen über sie, könnten sie dieses Ereignis prognostizieren.

sieren lässt, und dass der Besitz dieser Freiheit hinreichend dafür ist, dass jemand moralische Verantwortung trägt. Diese Form von Freiheit, die ich als »praktische Freiheit« bzw. »praktische Fähigkeit« bezeichne, ist mit dem Determinismus kompatibel. Eine eng verwandte, ebenfalls konditional analysierbare Form von Freiheit ist notwendig und hinreichend für moralische Verantwortung. Ich entwickle somit eine kompatibilistische Theorie von Freiheit und Verantwortung, die an der Annahme festhält, dass alternative Möglichkeiten für Verantwortung notwendig sind.

Was heißt es, von jemandem zu sagen, er habe die Freiheit bzw. die Fähigkeit, etwas zu tun, das er faktisch nicht tut – was heißt es, von ihm zu sagen, er könne *anders handeln*, ihm *stünden alternative Möglichkeiten offen*, er verfüge über einen *Handlungsspielraum*? Diese Frage ist nicht nur für sich interessant und wichtig; besondere Bedeutung erhält sie dadurch, dass sie einer alten Tradition zufolge mit der Frage nach moralischer Verantwortung verbunden ist.² Die Idee ist, dass jemand nur dann etwa für eine Handlung verantwortlich ist, wenn er sie hätte unterlassen können. Dass jemand moralisch verantwortlich für ein Ereignis ist, bedeutet u. a., dass er im Lichte dieses Ereignisses moralisch beurteilt werden kann. Die philosophischen Diskussionen der Verantwortungsfrage und der Freiheitsfrage sind daher eng miteinander verwoben.

Wie nun ist die Fähigkeit, etwas zu tun und es zu unterlassen, zu verstehen? Einem alten, schon in der Spätantike nachweisbaren, zwar stets umstrittenen, lange Zeit aber weithin akzeptierten Vorschlag zufolge sind praktische Fähigkeiten im Rekurs auf das Handeln unter kontrafaktischen Willensbedingungen zu analysieren: Jemand kann dann etwas tun, kann es aber auch unterlassen, wenn er es täte, falls er es tun wollte, und es unterließe, falls er es unterlassen wollte.³ Seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts gilt es als ausgemacht, dass dieser Vorschlag irrig ist. Es ist jedoch nicht gelungen, einen überzeugenden Alternativvorschlag zu entwickeln. Einige Philosophen haben daraus den Schluss gezogen, dass »praktische Fähigkeit«, sowie der Gattungsbegriff »Fähigkeit« bzw. »Freiheit« oder »Können«, irreduzible Begriffe sind.⁴ Andere haben argumentiert, dass die Frage, ob und wie »Können« analysierbar ist, im Kontext der Frage, ob moralische Verantwortung und Determinismus kompatibel sind, offen bleiben kann, solange es klar ist, dass der Determinismus diejenigen Fähigkeiten, welche für Verantwortung erforderlich sind, nicht tangiert; dies, so die These, sei ggf. auch ohne Analyse von »Können« einsichtig.⁵ Wieder andere haben zu zeigen versucht, dass Fähigkeiten im Kontext der Frage nach moralischer Verantwortung irrelevant sind, indem sie

² Cf. Aristoteles, EN III 1, 1109b30.

³ Cf. Augustin, *De libero arbitrio*; Hobbes 1651; Hume, *Treatise*; Moore 1912; Tugendhat 1987; 2007; modifiziert Pauen 2004.

⁴ Martin 1994; 1996; Lehrer 1978; Berofsky 2002.

⁵ Wallace 1994.

die Gültigkeit des so genannten »Prinzips alternativer Möglichkeiten« PAP (*principle of alternate possibilities*) bestritten; diesem Prinzip zufolge kann ein Akteur nur dann moralisch für seine Handlungen verantwortlich sein, wenn er in dem Sinne frei handelt, dass ihm alternative Handlungsmöglichkeiten offen stehen.⁶ PAP galt bis 1969 weithin als unkontrovers. Der Dissens zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten bezog sich lediglich auf die Frage, ob es unter den Bedingungen des Determinismus alternative Möglichkeiten geben kann bzw. ob es die für Verantwortung relevanten Möglichkeiten geben kann. Seit Harry Frankfurts Aufsatz »Alternate Possibilities and Moral Responsibility«⁷ hat sich dies geändert. Kompatibilisten bestreiten nun häufig die Gültigkeit von PAP; sie argumentieren, dass moralische Verantwortung auch ohne alternative Möglichkeiten existieren kann.⁸

Im ersten Teil dieser Arbeit setze ich mich mit der Frage auseinander, wie der Begriff der Freiheit im Allgemeinen und der der praktischen Fähigkeit im Besonderen, wie also ein Satz der Form »x kann h tun« zu analysieren ist. Ich plädiere für eine Rehabilitation der Konditionalanalyse: Die Probleme, die dazu geführt haben, sie zu verwerfen, sind lösbar, wenn die Analyse in Anknüpfung an Argumente modifiziert wird, die David Lewis in Bezug auf Dispositionen entwickelt hat. Erfreulicherweise befinde ich mich nicht allein auf weiter Flur. In jüngster Zeit zeigt die Konditionalanalyse, die schon für tot gehalten wurde, wieder Lebenszeichen. Auch Philosophinnen und Philosophen wie Hilary Bok⁹, Kadri Vihvelin¹⁰ und Michael Pauen¹¹ arbeiten an dem Reanimationsprojekt.

Konditionalisten sind mit der Aufgabe konfrontiert, zu erklären, warum bestimmte Handlungen auch dann als unfrei gelten, wenn sie willentlich vollzogen werden. Hier ist u. a. an Fälle von Sucht, psychischer Krankheit und Gehirnwäsche zu denken. Solche Handlungen scheint der Konditionalist irrigerweise als frei betrachten zu müssen, da sie unterblieben wären, wenn der Akteur gewollt hätte, sie zu unterlassen. In diesem Zusammenhang wird häufig die Meinung vertreten, eine konditionale Freiheitsanalyse sei allenfalls als Analyse von Handlungsfreiheit geeignet, nicht aber als Analyse von Willensfreiheit; jede interessante Form von praktischer Fähigkeit müsse jedoch Willensfreiheit implizieren. Ich zeige, dass

⁶ Frankfurt 1969; Fischer/Ravizza 1998.

⁷ Frankfurt 1969.

⁸ Einige von ihnen vertreten die Auffassung, dass der Determinismus sowohl mit moralischer Verantwortung, als auch mit bestimmten Formen von Freiheit vereinbar ist, wobei diese Freiheitsformen keiner alternativer Möglichkeiten bedürfen (Frankfurt 1971); andere meinen, dass der Determinismus zwar mit moralischer Verantwortung kompatibel ist, jedoch weder mit alternativen Möglichkeiten noch mit Freiheit – eine Position, die man als »Semi-Kompatibilismus« bezeichnet (cf. Fischer/Ravizza 1998, 51 ff.).

⁹ Bok 1998.

¹⁰ Vihvelin 2004.

¹¹ Pauen 2004.

Handlungsfreiheit für praktische Fähigkeit hinreichend ist. Willensfreiheit ist für praktische Fähigkeit nicht erforderlich; auch sie ist jedoch konditional analysierbar, und zwar in zwei Varianten, als generelle und als spezielle Willensfreiheit. Unter spezieller Willensfreiheit verstehe ich in Anknüpfung an John Locke die Fähigkeit, unmittelbare Antriebe zu suspendieren, praktisch zu überlegen und den Willen entsprechend den Ergebnissen der Überlegung zu formen. Diese Freiheit, die ich auch als deliberative Willensfreiheit bezeichne, zerfällt in zwei Formen, synchrone und diachrone Willensfreiheit. Beide setzen voraus, dass innerhalb des Willens zwischen Einstellungen unterschieden werden kann, die dem Subjekt in engerer Weise zuzuordnen sind, und solchen, die in bestimmter Hinsicht nicht zu ihm gehören – zwischen einem »autonomen« oder »authentischen« Willen und einem »heteronomen« Willen.

Die synchrone praktische Fähigkeit, *x* zu tun, besteht dann, wenn *x* getan würde, wenn das Subjekt *x* mit *aller Kraft* und *autonom* tun wollte. Mangelt es an synchroner Willensfreiheit, so sind die heteronomen Willenseinstellungen zu einem bestimmten Zeitpunkt motivational für die autonomen unüberwindlich. Es erweist sich jedoch als schwierig, anzugeben, worin sich in einer Momentaufnahme autonome von heteronomen Willenseinstellungen unterscheiden; außerdem ergeben sich Zweifel daran, ob es begrifflich überhaupt möglich ist, durch etwaige heteronome volitive Einstellungen zum Handeln gezwungen zu werden. Ich versuche zu zeigen, dass die Phänomene, die zu einer Differenzierung innerhalb des Willens Anlass geben, angemessen als Formen fehlender *diachroner* Willensfreiheit interpretiert werden können.

Als autonom im Sinne der diachronen Analyse gilt ein Wille, wenn er unter günstigen Rationalitätsbedingungen gebildet wird; das Freiheitsdefizit besteht darin, dass der autonome Wille nicht über die Zeit hinweg stabil gehalten werden kann. Der handlungskausal wirksame, unter ungünstigen Rationalitätsbedingungen gebildete Wille erscheint von anderen Zeitpunkten aus als defizient, und insofern als »fremd«. Diachrone Willensfreiheit lässt sich konditional analysieren, so dass die Konditionalanalyse durchaus in der Lage ist, auch solchen Phänomenen gerecht zu werden, an denen sich nach verbreiteter Ansicht zeigt, dass sie unzureichend ist.

Im zweiten Teil wende ich mich dem Begriff der moralischen Verantwortung zu. Ich versuche zu zeigen, dass das argumentative Patt zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten überwunden werden kann, wenn man sich klar macht, dass (i) »Verantwortung« ein Kausalbegriff ist, und (ii) die moralische Beurteilung von Akteuren sich an ihrer Willensqualität bemisst. Die Frage, unter welchen Bedingungen ein Akteur für ein Ereignis moralisch verantwortlich gemacht werden kann, ist dann so zu verstehen, dass nach einer Kausalrelation gefragt wird, die es erlaubt, den Willen des Akteurs im Lichte der Evaluation dieses Ereignisses moralisch zu beurteilen. Unter welchen Bedingungen hinterlässt der Wille *Spuren* in der Welt, welche für seine moralische Qualität aussagekräftig sind? Die relevan-

ten Kausalrelationen erweisen sich als ebenso mit dem Determinismus vereinbar wie die moralische Beurteilbarkeit der Qualität des Willens.

Macht der Determinismus es aus *praktischen* Gründen unangemessen, moralische Verantwortung zuzuschreiben, pragmatischen Gründen etwa, die sich auf die Lebensqualität, oder moralischen Gründen, die sich auf Fairness beziehen? Die Ansicht Peter Strawsons und seiner Nachfolger¹², dies sei prinzipiell zwar möglich, faktisch aber nicht der Fall, weise ich zurück: Dies ist nicht einmal prinzipiell möglich.

Der primäre Fall einer Kausalrelation zwischen einem Akteur und einem Ereignis, welche für moralische Verantwortung hinreichend ist, liegt stets dann vor, wenn der Akteur das Ereignis *absichtlich herbeiführt*. Für absichtliches Handeln jedoch ist notwendig und hinreichend, dass der Akteur das Ereignis im Sinne des konditional analysierten praktischen Könnens herbeiführen kann. Konditional verstandene praktische Fähigkeit ist somit hinreichend für moralische Verantwortung. Bei Randphänomenen wie Fahrlässigkeit und Vergesslichkeit hingegen schreibt man Verantwortung auch ohne praktische Fähigkeit zu. Auch in diesen Fällen jedoch verfügt das Subjekt über eine – mit praktischer Fähigkeit eng verwandte – Fähigkeit, anders zu handeln; diese ist notwendig und hinreichend für moralische Verantwortung. Das Prinzip alternativer Möglichkeiten erweist sich somit als korrekt. Um moralisch verantwortlich zu sein, muss man in der Lage sein, anders zu handeln – man bedarf eines Spielraumes offener Möglichkeiten, um moralisch aussagekräftige Spuren in der Welt zu hinterlassen. Die relevanten Spielräume sind jedoch mit dem kausalen Determinismus vereinbar. Der Kompatibilismus siegt auf der ganzen Linie: in Bezug auf das Anders-Können *und* in Bezug auf moralische Verantwortung.

¹² Strawson 1962; Wallace 1994.